



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 17 / 2016-20

Antragsteller: Spelausschuss

Satzung/Ordnung: Spielordnung

Antrag: Ergänzung § 18, Ziffer 7 (Spielberechtigung für Asylsuchende und Flüchtlinge)

Bisher: Nicht geregelt

Neu: j) wenn Asylsuchende und Flüchtlinge, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung aufgenommen wurden und ein Spielrecht für einen Fußballverein in der Nähe der Einrichtung erhalten haben, außerhalb der Wechselfristen zu einem Verein wechseln, in dessen Kommune sie zugewiesen wurden.
Diese Regelung ist befristet und tritt mit Ablauf des 30. Juni 2019 außer Kraft.

Begründung: Umsetzung des Beschlusses des letzten DFB-Bundestages